

## Kreditabrechnung

Objekt: Sanierungsmassnahmen Bünz-Brücken  
Konto: 1.6150.5010.10  
Beschluss: Einwohnerrat vom 25. Juni 2018  
Bruttokredit: CHF 480'000.00

---

### 1. Bruttoanlagekosten

Ausgaben Konto

- 2018 1.6150.5010.10 CHF 370'093.60
- 2019 1.6150.5010.10 CHF 26'533.75
- 2020 1.6150.5010.10 CHF 7'058.15

Total Bruttoanlagekosten

CHF 403'685.50

### 2. Kreditvergleich

Bruttokredit

CHF 480'000.00

Kreditunterschreitung 15,9 %

CHF 76'314.50

### 3. Einnahmen/Anteile Dritter

keine

CHF 0.00

CHF 0.00

### 4. Nettoinvestitionen

Nettoinvestitionen zu Lasten der Einwohnergemeinde

CHF 403'685.50

## 5. Aktivierung

↳ Anlage-No.	10379
↳ Bilanzkonto HRM2	1.14010.01
↳ Abschreibungskonto HRM2	1.6150.3300.10

## 6. Kommentar

Dem Verpflichtungskredit,

*von brutto CHF 480'000.00 (inkl. 15 % Reserve und 7,7 % MWSt) für Sanierungsmassnahmen an den gemeindeeigenen Bünz-Brücken in Anglikon und Wohlen ,*

hat der Einwohnerrat mit 37 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

Die Arbeiten für die Brückensanierungen konnten erfreulicherweise günstig vergeben werden. Bei der Allmendbrücke wurde festgestellt, dass der Beton der Unterzüge in einem schlechteren Zustand war, als die Voruntersuchungen zeigten. Durch das Abtragen der losen und zerstörten Betonschicht bei den Unterzügen wurde festgestellt, dass die Längs- und Zugbewehrung sehr stark korrodiert war. Die Unterzüge mussten daher bedeutend stärker reprofiliert und mit zusätzlichen Schubbewehrungen im Rand-/Auflagerbereich ergänzt werden.

Die Entwässerung der beiden Fussgängerbrücken Junkholz war nicht gelöst und musste deshalb im Zusammenhang mit der Sanierung (Abdichtung der beiden Brücken) zwingend verbessert werden. Die beiden Brücken wurden mittels Epoxydharz-Ausgleichsspachtelung mit einer leichten Gefällsausbildung gegen aussen erstellt. Damit kann das anfallende Regenwasser in die Bünz abgeleitet werden. Die bestehenden Brückengeländer entsprachen zudem nicht den aktuellen SUVA Richtlinien. Die bestehenden Aluminium Geländer (System Menziken) mussten in der Höhe angepasst werden. Die Geländer wurden demontiert, gereinigt und im Anschluss mittels neuer Montagekonsole mit integriertem Fussblech neu montiert.

Aufgrund der günstigen Arbeitsvergabe standen die nötigen Mittel für diese zusätzlichen Sanierungsarbeiten zur Verfügung.

## Vollständigkeitserklärung

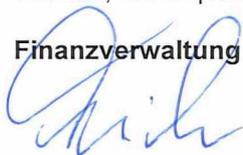
des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss Gemeindegesetz 94, Abs. 3

Gemeinderat und Finanzverwaltung bestätigen,

- dass alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Wohlen, 25. September 2020

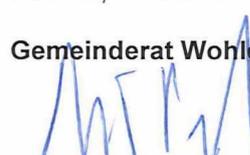
**Finanzverwaltung Wohlen**



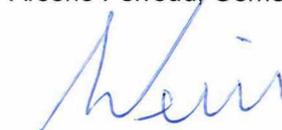
Roland Frick, Leiter Finanzen

Wohlen, 12. Oktober 2020

**Gemeinderat Wohlen**



Arsène Perroud, Gemeindeammann



Christoph Weibel, Gemeindeschreiber